

Beschlussvorlage

| | | |
|----------------------------------|---------------------|------------------------------------|
| Organisationseinheit Hauptamt | Datum 12.06.2013 | Drucksachen-Nr. 2013/366 |
|----------------------------------|---------------------|------------------------------------|

| ⇅ Beratungsfolge | ⇅ Sitzungsart | ⇅ Sitzungstermin/e |
|----------------------------------|------------------|--------------------|
| Kultur- und Schulausschuss | nicht öffentlich | 24.06.2013 |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | 08.07.2013 |
| Kreistag | öffentlich | 15.07.2013 |

Tagesordnungspunkt 1

Volkshochschule Konstanz-Singen e.V. (VHS);

- a) Bericht des Vorstandes über die aktuelle Situation und Prognose für das Wirtschaftsjahr 2013**
- b) Änderung der Vereinssatzung**

Beschlussvorschlag

- 1. Den in der Mitgliederversammlung beratenen und vorgeschlagenen Satzungsänderungen wird zugestimmt.**
- 2. Die Volkshochschule wird bevollmächtigt, die neue Satzung im Vereinsregister eintragen zu lassen, sobald alle Mitgliedskommunen zugestimmt haben.**

Sachverhalt

Zu a)

Der Kreistag hat darum gebeten, dass zu gegebener Zeit über die Entwicklung der VHS berichtet wird, damit er sich ein Bild über die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen machen kann. Der ausführliche Bericht des Vorstandes ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorstand wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zu b)

Im Zuge der Sonderprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und die umfassenden Beratungen in den Gremien aller Mitgliedskommunen wurden von der GPA bzw. den Gremien verschiedene Satzungsänderungen angeregt bzw. gefordert.

Diese waren im Einzelnen:

1. Erstellen eines Fünfjahresplans (§ 15 Abs.6)
2. Anwendung der VOL / VOB / VOF (§15 Abs. 7)
3. Offenlegung der Jahresabschlüsse (§ 16 Abs. 5)
4. Prüfungsrecht der GPA und der Prüfungsämter der Mitgliedskommunen (§ 17 Abs. 2 und 3).

Die Mitgliederversammlung hat am 17.01. und 05.06.2013 über diese Satzungsänderungen beraten und die Ziffern 1, 3 und 4 einstimmig beschlossen.

Ziffer 2 wurde mehrheitlich abgelehnt, weil die Mitgliederversammlung der Auffassung war, dass die ohnehin bestehende und angewandte Verpflichtung der Volkshochschule, bei größeren Ausgabepositionen entsprechende Vergleichsangebote einzuholen, dem Gebot der Transparenz und Wirtschaftlichkeit ausreichend Rechnung trägt.

Die Synopse der bestehenden Satzung und der vorgeschlagenen neuen Satzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

Anlage 1 – Bericht des Vorstandes

Anlage 2 – Synopse